

## II. TARIFBLATT WÄRME (alle Preise exkl. Mehrwertsteuer)

### 1. ANSCHLUSSGEBÜHREN WÄRME AGW

Die einmalige Anschlussgebühr Wärme AGW [Fr.] für den Anschluss an den Wärmeverbund berechnet sich aus einem Sockelbeitrag und einem variablen Preis entsprechend der abonnierten Leistung (minimale Anschlussleistung 10 kW):

$$\text{AGW}_0 = \text{Fr. } 6'000 + 750 \times Q$$

Q = abonnierte Leistung in kW

Preisänderungsformel  $\text{AGW} = \text{AGW}_0 \times \text{BPI} / \text{BPI}_0$

BPI = aktueller Baupreisindex für die Schweiz per Juni, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte

BPI<sub>0</sub> = Basiswert Baupreisindex für die Schweiz per April 2023 = 113.9 Punkte

Zuzüglich Kosten der Hausübergabestation und allfälliger weiterer hausinterner Anschlusskosten gem. separater Offerte.

Die Anschlusswerte können in Absprache mit dem Lieferanten, sofern technisch möglich, später erhöht werden. In diesem Fall ist eine Nachbelastung entsprechend den variablen Kosten und einer Umtriebspauschale fällig. Exklusive allfälliger zusätzlicher Kosten für die Nachrüstung der Übergabestation etc.

Erfolgt die Vertragsunterzeichnung weniger als 12 Monate vor dem Start der Wärmelieferung wird eine Mehraufwand von Fr. 8'000.- in Rechnung gestellt (Anpassung an Teuerung analog AGW).

### 2. WÄRMEPREIS

Der Wärmebezüger vergütet der Wärmelieferantin für die Wärmelieferung einen jährlichen Grundpreis (entsprechend der abonnierten Leistung gem. Liefervertrag und einen Arbeitspreis (entsprechend der bezogenen Wärmemenge in kWh).

Der Grundpreis ist auch zu bezahlen, wenn keine Wärme bezogen wird. Die Preise werden unter Anwendung der Preisänderungsformel der jeweiligen Teuerung angepasst.

#### Grundpreis Wärme GPW

Der Grundpreis [Fr], also der jährliche Beitrag pro Messstelle, wird wie folgt berechnet (minimale Anschlussleistung 10 kW):

$$\text{GPW}_0 = Q \times 90 \text{ Fr./Jahr}$$

Q = abonnierte Leistung in kW

Preisänderungsformel  $\text{GP} = \text{GP}_0 \times I / I_0$

I = aktueller Landesindex der Konsumentenpreise per Juni, Basis Dez. 2020 = 100 Punkte

I<sub>0</sub> = Basiswert des Landesindex der Konsumentenpreise per März 2020 = 100.6 Punkte

#### Arbeitspreis Wärme APW

Der Wärmebezug wird aufgrund des effektiven Verbrauchs an der Messstelle mit dem Arbeitspreis abgerechnet.

$$\text{AP}_0 = 9.0 \text{ Rp./kWh}$$

Preisänderungsformel  $\text{AP} = \text{AP}_0 \times (80\% \times H_a / H_0 + 10\% \times G_a / G_0 + 10\% \times E_a / E_0)$

H<sub>a</sub> = Aktueller Preisindex Holzschnitzel (von Holzenergie Schweiz),  
Basis Dez. 2005 = 100 Punkte

H<sub>0</sub> = Basiswert Preisindex Schnitzel per Juni 2020 = 112.7 Punkte

G<sub>a</sub> = Aktueller Tarif Biogas 100 (Tarif 130 SHPower resp. vergleichbarer Tarif für 100% Biogas für  
Bezugsmenge 250 MWh/a)

G<sub>0</sub> = Basiswert Biogas100 (Tarif 130 SHPower) per Dezember 2021 = 10.76 Rp./kWh

E<sub>a</sub> = Aktueller Preisindex (von Bundesamt für Statistik) Elektrizitätsindex für Schweizerischer  
Produzentenpreisindex 35.10.2, „Elektrizität: Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen“ Basis Dezember 2020  
= 100 Punkte

E<sub>0</sub> = Basiswert Elektrizitätsindex per Juli 2022 = 104.1 Punkte

Falls zukünftig Indexe oder Tarife nicht mehr nachgeführt werden oder verschwinden, werden Neue ermittelt, welche den alten möglichst nahe kommen. Die Bezüger werden jeweils informiert.